

(öffentlich) <b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	<b>2022/VG/0022</b>
---	---------------------

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Nr. der Tagesordnung:</b>
Werkausschuss VG (vorberatend)	14.02.2022	2

bereits beraten im: Werkausschuss	am: 14.07.2021
-----------------------------------	----------------

**Betreff:**

**Änderung der Allgemeinen Entwässerungssatzung (AES) sowie der Entgeltsatzung für den Bereich der ehemaligen VG Stromberg**

**Satzungen zur Änderung der**

**-Allgemeinen Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg (AES),**

**-Entgeltsatzung der (ehemaligen) Verbandsgemeinde Stromberg (ESA);  
Entfall der Regelungen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren**

**Begründung:**

Der Verbandsgemeinderat hat in der Sitzung am 15.12.2021 nach entsprechender Empfehlung des Werksausschusses vom 14.07.2021 mehrheitlich beschlossen, für Verwaltungsleistungen der Bediensteten keine Gebühren zu erheben. Gebührenpflichtig waren z.B. die Genehmigung des Anschlusses an das Kanalnetz oder die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage.

Die Bestimmungen in § 17 Abs. 6 (Anschluss- und Einleitgenehmigung) und § 18 Abs. 4 AES (Überprüfung Abwasseranlagen) über die Erhebung einer Verwaltungsgebühr sowie die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Verwaltungsgebühren in § 26 der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und über die Abwälzung der Abwasserabgabe (Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Stromberg) vom 19. Mai 2016 sind daher anzupassen.

Die Entgeltsatzung der Verbandsgemeinde Langenlonsheim enthielt keine ähnliche Gebührenregelung.

Nicht betroffen sind die Satzungsregelungen zum Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse und Abwasseruntersuchungen (§§ 24, 25 Entgeltsatzung VG Stromberg bzw. §§ 27, 28 Entgeltsatzung VG Langenlonsheim).

Da die von den Verbandsgemeindewerken Langenlonsheim-Stromberg betriebenen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung nach § 15 Abs. 4 der Fusionsvereinbarung bis zur Einführung eines einheitlichen Gebühren- und Beitragssystems als getrennte Einrichtungen behandelt werden, gelten die derzeitigen Entgeltsatzungen fort.

Anlage  
Änderungssatzungen

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat den Erlass der beigefügten Änderungssatzungen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		02.02.2022		durch:		Werkleiter Schimkus, Michael
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja 12	Nein 3	Enthaltung ---	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 5

Keine Folgeseite